

Amt für öffentliche Ordnung
2932/VII/1

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 7.5.2020

**Unterstützung des Braschosser Turnvereins 1913 e.V. für den Neubau des Sportplatzes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.4.2020**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Stadtsportverband „Gespräche mit dem Braschosser TV zu führen mit dem Ziel, den erforderlichen Neubau des Sportplatzes in Braschoß zu realisieren“.

Soweit der Antrag den Eindruck erweckt, es bedürfe eines Antrages an und eines Beschlusses für die Stadtverwaltung, sei im Folgenden – in groben Zügen – dargelegt, dass es zur Lösung dieser komplexen Fragen mit verschiedenen Ansprechpartnern bereits seit Jahren einen Prozess gibt, in den verschiedene Stellen der Stadtverwaltung mit nicht unerheblichem Einsatz eingebunden sind.

Bereits 2007 hat es frühzeitige Gespräche des städtischen Planungsamtes mit dem BTV und der Kreisverwaltung gegeben, um die Chancen zur Nutzung von potentiellen Ersatzflächen südlich der B 56 nahe Franzhäuschen auszuloten. In der Folge fanden in den Jahren 2008 und 2011 sowie schließlich im August 2016 wiederholte Gespräche zwischen Stadt und Verein – auch in größerem Kreis – statt, in welchem die Rahmenbedingungen einer alternativen Planung erläutert und diskutiert wurden und auch die Stellung einer Bauanfrage empfohlen wurde. Die Stadt stellte mit der Unteren Landschaftsbehörde Einvernehmen her, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestünden (fehlende Schutzwürdigkeit) und die Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erforderlich sei. Der BTV kündigte dann zwischenzeitlich im Jahr 2016 an, eine Bauvoranfrage stellen zu wollen. 2018 legte die Stadtverwaltung dem Verein noch einmal nahe, einen Antrag bei der Unteren Landschaftsbehörde zu stellen. Der Verein verfolgte diese alternative Planung nicht weiter.

Nach einer zum Ende 2014 erfolgten Kündigung der bislang genutzten Platzfläche gab es am 9. April 2014 ein Treffen mit dem BTV, um die aktuelle Situation zu erörtern. Beteiligt waren seitens der Stadt Vertreter des Liegenschaftsamtes und des Planungsamtes sowie der damalige Leiter Bürgermeisterbüro, insgesamt fünf Personen. Das Treffen fand statt mit Frau Knorre und Herrn Schmidt. In einem ausführlichen persönlichen Gespräch und längerem Diskussionsaustausch erreichte Bürgermeister Huhn vor Ort beim Eigentümer die Zustimmung zu einer Pachtverlängerung. Das Liegenschaftsamt nahm daraufhin eine Anpassung aller Verträge – auch jener mit zwei weiteren beteiligten Grundeigentümern – und verlängerte bis 2017. Die entsprechenden Unterschriften holte der Leiter Liegenschaftsamt persönlich bei den Betroffenen ein. Auch nach Zustimmung zu einer weiteren Verlängerung um ein Jahr erfolgten diese Vorgänge einschließlich umfassender Information aller Beteiligten. Der Leiter Liegenschaftsamt bat den BTV mehrfach, sich um Ersatzflächen zu bemühen.

Nachdem der ursprünglich zum 31.12.2017 auslaufende Pachtvertrag im Juni 2018 seitens des Eigentümers nach zuvor durch die Stadt ausgehandelter zwischenzeitlicher Verlängerung endgültig für gekündigt erklärt wurde, erreichte Bürgermeister Huhn zusammen mit dem Leiter des Liegenschaftsamtes gleichwohl in umfassenden Verhandlungen, dass der Eigentümer und dessen Sohn ihre Zustimmung gaben, den Sportbetrieb auf der Anlage noch einmal zwei weitere Jahre zu dulden.

Am 27. August 2018 fand in großer Runde beim Bürgermeister ein Gespräch mit BTV-Vertretern, Herrn Schmidt, dem Sportdezernenten und dem Leiter Liegenschaftsamt statt, in dem auch die Notwendigkeit der Bemühungen um Ersatzflächen besprochen wurde.

Ein zwischenzeitliches Angebot der Stadt an den Eigentümer zum Kauf der betreffenden Flächen lehnte dieser ab.

In der Folge untersuchte das städtische Planungsamt elf vom Verein vorgeschlagene Alternativstandorte und unterbreitete dem BTV schließlich einen Ergebnisvorschlag, der die Flächen 9-11 – südlich von Franzhäuschen – priorisierte. Dem Verein wurde erläutert, dass und warum andere Standorte eher ungeeignet sind. Gleichwohl unterbreitete im November der Verein den Wunsch, die Fläche Nr. 6 (Flur 2, Flurstück 247) weiter abklären zu lassen. Nach Ansicht der Fachverwaltung ist sie planungsrechtlich „eher ungeeignet“.

Der Verein wurde noch einmal gebeten, sich dringend um Ersatzflächen zu bemühen und diese mit städtischem Planungsamt und Kreisverwaltung abzustimmen.

Am 27. November 2018 gingen dann bei der Bauaufsicht Anträge auf Vorbescheid für die Flurstücke 247, Flur 2, und Flurstück 107, Flur 6, ein. Das Flurstück 247 ist die nunmehr im Planverfahren befindliche Fläche, die ein Privateigentümer dem BTV angeboten hat.

Zwischenzeitlich war im Juli 2017 auch eine Ackerfläche weit außerhalb der dörflichen Strukturen als Alternative vorgeschlagen und untersucht worden.

Die Stadtverwaltung prüfte die Erteilung der beantragten Vorbescheide und holte Stellungnahmen von Kreis und WTV ein. Deren Rückmeldungen erfolgten im März 2019. Unter dem 30. April 2019 entschied sich der BTV für Flurstück 247, zog den Antrag für Flurstück 107 zurück.

Auf dieser Grundlage wurde die 76. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Unter dem 30. April wurden die Fachplaner für Schallschutz, Artenschutz und Umweltbericht angeschrieben und unter dem 3. Mai dem BTV die Kontakte zu den Fachplanern vermittelt. Am 10. Mai fand ein gemeinsames Gespräch statt, an welchem für die Stadt Herr Marks und Frau Abermeth und seitens des BTV Frau Preißner und Herr Schnippering sowie Herr Schmidt teilnahmen. Eine Vorabstimmung erfolgte dabei zu diesen Themenkomplexen:

Was ist erforderlich für die Durchführung des Verfahrens? Aufklärung über die Erforderlichkeit diverser Gutachten (Schallschutz, Artenschutz, Umweltbericht), Architektenleistung, Planung, Ausgleich des ökologischen Eingriffs; Wie sieht das Verfahren aus? Wie lange kann es voraussichtlich dauern? Wann kann ein Antrag gestellt werden? Information über die Gefahr möglicher Klagen.

Nach einer Dringlichkeitsentscheidung am 6. Mai erfolgte am 15. Mai die Bekanntmachung zur Frühzeitigen Beteiligung, die bezüglich Behörden und Öffentlichkeit zwischen dem 23. Mai und dem 21. Juni erfolgte. Der Planungsausschuss bestätigte die Dringlichkeitsentscheidung am 25. Juni.

Im Juli 2019 wurde die Bonner Umweltgutachterin Lomb beauftragt zu einem Artenschutz- und Umweltbericht. Zugleich wurde das Verfahren zur Sportanlagen-Planung für den Verein fortgesetzt. Die Firma Kramer Schalltechnik legte ihre schalltechnische Untersuchung vor. In der zweiten Augushälfte wurden seitens der Stadt Frist zum 2. September gesetzt, damit der Zeitplan bis Ende des Jahres gehalten werden könne. Es gab noch keinen Anlagenplaner (der BTV hatte zuvor kein Angebot erhalten bzw. eines war teurer als angenommen). Die fehlende Ausgleichsbilanzierung des Umweltberichts kann zudem erst auf der konkreten Planung des zu beauftragenden Sportanlagenplaners vorgenommen werden. Unter dem 28. August 2019 teilten die BTV-Vertreterinnen Frau Feld und Frau Rosenberg der Leiterin des Bürgermeisterbüros den aktuellen Sachstand zum Spielbetrieb mit: Hallensaison Oktober bis März, ab April Feldtraining. Für den BTV teilte zwei Tage später Frau Preißner mit, dass der Termin zum Planungsausschuss am 24. September nicht eingehalten werden könne. Frau Preißner wurde unter dem 11. November gebeten, eine Rückmeldung zum aktuellen Planungsstand zu geben und mitzuteilen, ob ein Anlagenplaner gefunden worden sei. Es gab hierzu keine Reaktion, seither läuft der Kontakt zum BTV über Herrn Schnippering. Dieser teilte am 15. Januar dieses Jahres dem Sportdezernenten mit, mit dem Altanlageneigentümer sei eine Einigung gefunden worden, dass der BTV den Sportplatz auch 2020 noch nutzen darf. Anfang Februar erkundigte sich die Stadtverwaltung beim BTV über den Sachstand zum FNP-Änderungsverfahren. Darauf wurde telefonisch mitgeteilt, ein Ingenieurbüro sei für die Abwasser- und Anlagenplanung beauftragt worden und habe Bodenproben entnommen. In der ersten Aprilwoche wurde die Planung des Ingenieurbüros der Umweltgutachterin zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Diese teilte am 23. April mit, dass

Umweltbericht derzeit erstellt werde und voraussichtlich Ende Mai/Juni in einem ersten Vorabzug vorliegen werde.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020

Siegburg, 6.5.2020